

CSD-Wilhelmshaven

by QUEERströmung@Aids Hilfe FRI-WHV-WTM



Hygienekonzept

CSD-WHV Demonstration und Kundgebung am 04.09.2021

Grundlegendes:

Die Veranstaltung „CSD-Demonstration und Kundgebung“ am 04.09.2021 wird gemäß § 8 Absatz 3

, „Niedersächsische Corona-Verordnung“ als eine Veranstaltung nach Artikel 8 des Grundgesetzes (Versammlungsrecht) durchgeführt.

Für die Durchführung der Veranstaltung gelten die Vorgaben der „Niedersächsischen Corona-Verordnung“ und den „Allgemeinverfügungen und Verordnungen der Stadt Wilhelmshaven“ in den zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuellen Fassungen.

Die Veranstaltung wird durch die AIDS-Hilfe Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund verantwortlich durchgeführt.

Ort, Zeit und Ablauf:

Die Veranstaltung gliedert sich in zwei Teilbereiche, eine Demonstration durch die Innenstadt entlang der durch die zuständigen Behörden genehmigter Route und einer Kundgebung auf dem Valoisplatz.

Die Veranstaltung findet vollständig im „öffentlichen Raum“, unter freiem Himmel, statt. Eine Absperrung des Areals der Veranstaltung, Zugangsregelung, Leitung von Personenströmungen während Kundgebung und der Demonstration, und die Kontaktdatenerfassung der Teilnehmer entfallen dadurch.

Die Bereitstellung von Sanitäreinrichtungen entfällt, es sind die vor Ort verfügbaren öffentlichen Sanitäreinrichtungen zu nutzen. (z.B. in der Nordseepassage).

CSD-Wilhelmshaven

by QUEERströmung@Aids Hilfe FRI-WHV-WTM



Die Demonstration findet als Fußgänger-Demonstration entlang der freigebenden Route Valoisplatz – Ebertstr. - Virchowstr. - Börsenstr. - Mitscherlichstr. - Rheinstr. - Valoisplatz statt. Beginn ist um 14:00 Uhr am Valoisplatz und endet gegen 15:00 Uhr wieder auf dem Valoisplatz, auf dem angemeldeten Areal der Kundgebung .

Die Kundgebung auf Valoisplatz beginnt im Anschluss der Demonstration gegen 15:00 Uhr. Das Ende ist gegen 18:00 Uhr vorgesehen.

Die Infostände können durch die angemeldeten Organisationen ab 12:30 auf dem Valoisplatz aufgebaut werden.

Hygieneregeln

Ordner :

Während der Veranstaltungen werden, entsprechend den Vorgaben der Veranstaltungsgenehmigung, pro 10 Teilnehmer 1 Person vom Veranstalter als Ordner eingesetzt. Ihnen obliegt, zusätzlich zu ihrer Funktion als Ordner, folgendes :

- während der DEMO und der Kundgebung auf die Abstände und ggf. Maskenpflicht zu achten
- auf die Einhaltung der „CORONA“ Regeln an den Infoständen zu achten und die Standbetreiber bei der Durchsetzung der Vorgaben zu unterstützen.

Abstandsgebot:

Während der gesamten Veranstaltung ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen, welche nicht einem gemeinsamen Hausstand zugehörig sind, gemäß den gültigen Verordnungen einzuhalten.

Bei der Demonstration ist, auch wenn der Zug zum Stehen kommt, auf die Wahrung des Mindestabstandes zu achten. Als Anhaltspunkt für den Abstand laufen Personen mit dazwischen gespannten Fahnen (Breite 1,5 m) mit.

CSD-Wilhelmshaven

by QUEERströmung@Aids Hilfe FRI-WHV-WTM



Auf der Bühne halten sich während der Reden maximal 2 Personen auf, auf den Mindestabstand ist zu achten. Als Hilfestellung wird der Abstand auf der Bühne mit geeigneten Mitteln (Sprühkreide/Tape o.ä.) markiert.

Die Info-Stände auf dem Valoisplatz werden so verteilt, dass die Wahrung des Mindestabstandes gewährleistet wird.

Um die Infostände werden Abstandsbereiche mit geeigneten Mitteln (Sprühkreide/Tape o.ä.) markiert.

Im Bereich vor den Info-Ständen ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Entsprechende Abstandmarkierungen sind vor den Ständen anzubringen (Sprühkreide oder Tape).

Während der Kundgebung werden die Teilnehmer angehalten, sich unter Wahrung des Mindestabstandes, über das gesamte Veranstaltungsgelände zu verteilen.

Tragepflicht einer „Mund-Nasen-Bedeckung“:

Durch große Abstände, eine überschaubare Anzahl von Teilnehmern und der Durchführung unter freiem Himmel, soll es möglichst vermieden werden, dass Tragen einer „Mund-Nasen-Bedeckung“ notwendig werden zu lassen. Entsprechende Hinweise werden den teilnehmenden Personen geeigneter Form kundgetan und an die Kooperationsbereitschaft Aller appelliert. (Handmegafon, Bühnenmikrofon)

Kann auf Grund der Veranstaltungssituation der Mindestabstand zwischen Personen (Teilnehmer, Besucher und „Zaungäste“) jedoch nicht dauerhaft gewährleistet werden, ist eine „Mund-Nasen-Bedeckung“ gemäß gültiger Verordnung zu tragen (medizinische Maske oder FFP2/3 Maske)

Diese Entscheidung zur Tragepflicht einer „Mund-Nasen-Bedeckung“ obliegt der Veranstaltungsleitung, ggf. in Abstimmung mit den kommunalen Ordnungskräften/Polizei.

CSD-Wilhelmshaven

by QUEERströmung@Aids Hilfe FRI-WHV-WTM



Im Falle einer Maskentragepflicht sind Personen, die aufgrund einer Beeinträchtigung/Vorerkrankung der Maskentragepflicht nicht nachkommen können, von dieser Pflicht befreit. Ein ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung ist in diesem Falle gemäß den gültigen Verordnungen mitzuführen. An den Infoständen ist im direkten Gesprächskontakt eine „Mund-Nasen-Bedeckung“ zu tragen .

Sonstiges:

Zu Beginn der Demonstration und der Kundgebung werden die Hygieneregeln den teilnehmenden Personen in geeigneter Form kundgetan. (Handmegafon, Bühnenmikrofon).

Der Veranstalter legt am Infostand auf dem Valoisplatz Listen aus, in die Teilnehmende sich freiwillig eintragen können. Außerdem werden an allen Ständen Registrierungs-codes für die Luca-App und die Corona-Warnapp aushängen.

Sprechchöre und mit Atemluft betriebene Instrumente und Krachmacher (z.B. Trillerpfeifen) sind wegen des Risikos einer möglichen Verbreitung von Aerosolen während der Veranstaltung zu unterlassen.

Das Verteilen von Informationsmaterialien und GiveAways ist so zu gestalten, dass direkte physische Kontakte nach Möglichkeit vermieden werden. (z.B. als Auslage, analog einem Selbstbedienungsbereich).

Bezug:

- Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung)* in der aktuellen Fassung vom 24. August 2021
- Allgemeinverfügungen und Verordnungen der Stadt Wilhelmshaven in der aktuellen Fassung.
- Niedersächsisches Versammlungsgesetz (NversG) Vom 7. Oktober 2010
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland